

5 AUSBLICKE FÜR DAS BERLINER MUSEUM

5.1 NEUE AKTEURE, NEUE PERSPEKTIVEN

Wie bereits angesprochen, zählen die ersten zehn Jahre während Ermans Amtszeit (1884–1894) zu einer besonderen Erwerbungs- und Ankaufphase. Die Zeit danach unterscheidet sich davon durch verschiedene neue Akteure, erweiterte Möglichkeiten des Objekterwerbs und durch andere Quellen.

Eine der bekannten Persönlichkeiten, James Simon, förderte und finanzierte auch weiterhin Erwerbungen für das Berliner Museum. Durch die Gründung der Deutschen Orient-Gesellschaft (1898) ermöglichte und unterstützte er zahlreiche Grabungen in Abusir (1902–1908), Abusir el-Mepeq (1905–1906) und Tell el-Amarna (1911–1914). Die Ergebnisse und Funde waren sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus sammlungsgeschichtlicher Perspektive für das Berliner Museum ein Erfolg und brachten der Deutschen Orient-Gesellschaft entsprechend Ruhm ein.¹⁰¹⁹ Simon konzentrierte sich bei seinen Schenkungen vor allem auf den vorderasiatischen Bereich, da er hier im Vergleich zu den Sammlungen in Paris und London „Nachholbedarf“ sah.¹⁰²⁰ Allerdings darf nicht vergessen werden, dass Simon für die Ägyptische Sammlung auch nach der Finanzierung des Berliner Grünen Kopfes weiterhin in den 1890er Jahren zinslose Kredite bereitgestellt hat. Er übernahm die Kosten von Einzelobjekten und Konvoluten.¹⁰²¹ So ging er im Jahr 1897 für drei größere Ankäufe im Wert von 3.227,32 M in Vorleistung. Es handelt sich hierbei um Objekte, die von Borchardt und Mohareb Todrous dem Museum angeboten bzw. von den beiden im Auftrag für das Museum erworben wurden. Im Accessionsjournal steht James Simon als „Extrahent“ und in Klammern jeweils die Person, von denen die Objekte ursprünglich stammen, während die Vorgänge im Protokoll der Sachverständigenkommission vom 27. Februar 1897 nur unter James Simon aufgelistet sind.¹⁰²² Aus den Aktennummern in beiden Quellen wird ersichtlich, dass die Objekte bereits 1896 im Museum ankamen und der Kauf in

1019 Vgl. grundlegend zur Gründung der DOG und den Grabungen vor allem Matthes 2000, S. 199–266 und die Schenkungsliste für das Museum auf S. 343f.

1020 Vgl. Matthes 2000, S. 197 und S. 276.

1021 Vgl. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts im AJ die Einträge Acc. 12 und 25/1896, Acc. 22–24/1897, 8 f./1899 und 5 f./1900. Die Gesamtsumme umfasst mehr als 27.500 M.

1022 Vgl. AJ, Acc. 22–24/1897 und SK-Protokoll vom 27. Februar 1897, Nr. 2, 4 und 5, Akt.-Nr. 2278/96, 4348/96, 3220/96.

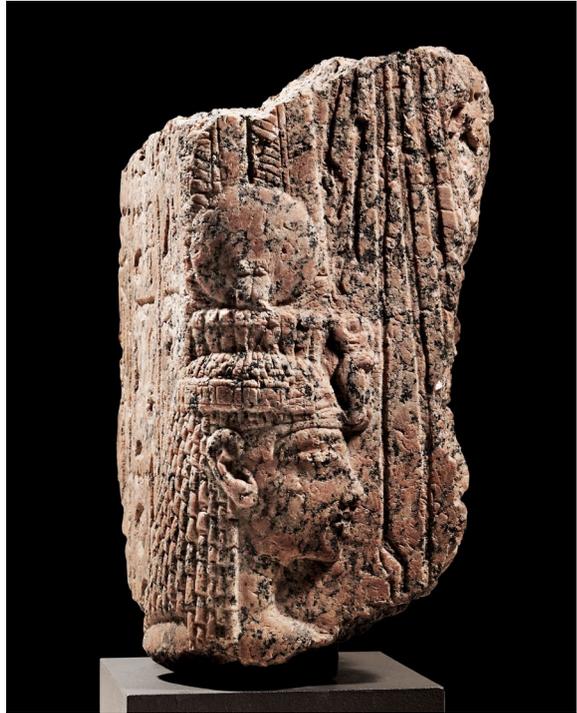


Abb. 47: Fragment des Sarges Echnatons mit der Darstellung Nofretetes, Neues Reich, 18. Dynastie, Amenophis IV./Echnaton (1351–1334 v. Chr.), Rosengranit, Amarna, ÄM 14524

diesem Jahr besprochen wurde.¹⁰²³ Besonders hervorzuheben sind die Objekte aus dem Grab des Henui in Gebelein. Der Verkauf der vier Kastensärge und der Grabbeigaben wurde von Borchardt über den Antikenhändler Idris Auâd vermittelt. Der Händler war auch bei der Entdeckung des Grabes anwesend und berichtete, wo sich die Objekte befanden. Dieser Bericht wird auch in der ersten umfangreicheren Publikation zu den Funden wiedergegeben.¹⁰²⁴ Borchardt kaufte den gesamten Bestand aus dem Grab für das Berliner Museum. Die Kosten für die Objekte beliefen sich auf 905 M, eine Summe, die offensichtlich vom Museum nicht direkt zurückgezahlt werden konnte.¹⁰²⁵ Im

1023 Im Journal lässt sich nur ein Vorgang zu den drei Erwerbungen finden; vgl. Journal, Eintrag Nr. 560, der durch die Beschreibung „Pflug und Alterthümer“ mit dem Eintrag im AJ, Acc. 24/1897 übereinstimmt.

1024 Vgl. Steindorff 1901, S. 11. Über den Händler sind keine weiteren Informationen verfügbar.

1025 Vgl. Inv. ÄM, Einträge Nr. 13680, 13712, 13738–13775. Der Preis für die insgesamt 40 Objekte ist günstiger als beispielsweise für die Sargensembles aus Achmim, die Brugsch 1884 dem Museum verkauft hat. Das lag u.a. daran, dass es sich hier zwar um Objekte aus einem Familiengrab handelt, aber neben den vier hölzernen Kastensärgen waren weder die Mumien noch andere Objekte wie Statuen, Kanopen oder Reliefs vorhanden. Die Grabbeigaben setzten sich aus Gefäßfragmenten, Holzmodellen und Holzstäben sowie Zeptern zusammen.



Abb. 48: Fragment einer Stele mit Darstellung des Königs Echnaton und Nofretete, Neues Reich, 18. Dynastie, Amenophis IV./Echnaton (1351–1334 v. Chr.), Kalkstein, Amarna, ÄM 14511

„Ausführlichen Verzeichnis der Aegyptischen Altertümer, Gipsabgüsse und Papyrus“ von 1899 wird dieser Erwerb auch als Höhepunkt in der Sammlungsgeschichte erwähnt und ausführlich beschrieben.¹⁰²⁶ Der Name Simon wird weder im Katalog noch im Inventar erwähnt, wie auch bei anderen Auslagen des Mäzens in dieser Zeit. In den Jahren 1899 und 1900 finanzierte Simon mit insgesamt 15.164,45 M den größten Anteil von Objekten aus dem Besitz von Carl August Reinhardt.¹⁰²⁷ Zu den besonderen und bekannten Objekten zählen die Relieffragmente aus dem Totentempel der Hatschepsut (ÄM 14142–14144) sowie Objekte aus der Amarnazeit, wie beispielsweise eine Ecke vom Sarkophag Echnatons mit Darstellung der Nofretete (ÄM 14524, Abb. 47), ein Relief mit dem Kopf des Echnaton (ÄM 14512) und das Fragment einer kleinen Stele mit Darstellung des Herrscherpaares (ÄM 14511, Abb. 48).¹⁰²⁸ Auch hier wird der Name Simon nur im Accessionsjournal und

1026 Vgl. Kat. Ausf. Vz. 1899, S. 6 und S. 101–104.

1027 Vgl. AJ, Acc. 8 f./1899 und 6/1900 inklusive einer Auflistung zu allen Inventarnummern der gekauften Objekte.

1028 Vgl. Inv. ÄM, Einträge Nr. 14142–14144, 14511–14512, 14524.

den Protokollen der Sachverständigenkommission erwähnt.¹⁰²⁹ Das liegt daran, dass es sich hierbei ebenfalls um Vorfinanzierungen gehandelt und Simon die Objekte dem Museum nicht geschenkt hat. Diese Art der Unterstützung des Ägyptischen Museums wird teilweise vergessen,¹⁰³⁰ obwohl das Museum nur so am aktiven Geschehen auf dem Antikenmarkt mithalten und auf neueste Funde reagieren konnte.

Der eben genannte Reinhardt zählte ab 1893/94 zu den neuen Akteuren für Erman und die Erwerbungen aus Ägypten. Der Dragoman des deutschen Generalkonsulates kaufte innerhalb von dreieinhalb Jahren Objekte für verschiedene deutsche Sammlungen im Wert von 120.000 M. Davon sind circa 80.000 M und etwa 900 Objekte für das Berliner Museum zu rechnen, 20.000 M für Karlsruhe und 20.000 M für Heidelberg.¹⁰³¹ Reinhardt hatte in Heidelberg und Straßburg im Fach Ägyptologie promoviert, Arabisch studiert und eine Ausbildung zum Kaufmann absolviert. Bereits 1887 unternahm er auf eigene Kosten eine Reise nach Ägypten und betätigte sich dort erstmals im Antikenhandel. Die erworbenen Altertümer verkaufte er unter anderem an das Berliner Museum.¹⁰³²

Er sichtete 1895 im Auftrag von Erman dessen Bestände, um gezielt in Ägypten kaufen zu können.¹⁰³³ Außerdem fertigte er auf eigene Kosten Abklatsche an, die sich heute in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) befinden, und schickte sie nach Berlin zur Entscheidungsfindung. Reinhardt hatte eine ausgezeichnete Ankaufsbilanz und führte seine Erfolge auf seine „vorzügliche[n] Verbindungen mit den Eingeborenen“¹⁰³⁴ zurück. Er beherrschte das ägyptische Arabisch nahezu perfekt und trat seinen Partnern gegenüber solide auf. Zudem wandte er sich immer direkt an die kleinen Händler (Finder von Objekten) oder an

1029 Vgl. SK-Protokoll vom 22. März 1899, Nr. 3f., Akt.-Nr. 2578/98, 3172/98, 931/98, 2106/98, 4014/98, 1740/98, 2639V/98, 3172/98 und die Abschrift des SK-Protokolls vom 22. März 1900 in SMB-ZA, I/GV 0644, Bl. 982. Das Original ist nicht erhalten.

1030 Auch Matthes 2000, S. 195 spricht von „bescheidenen“ Maßnahmen Simons und hebt für die 1880er und 1890er Jahre die Mäzene Schweinfurth und Mosse hervor, allerdings ist die finanzielle Vorleistung für den Ankauf verschiedener Objekte durch Simon als gleichwertig zu betrachten.

1031 Vgl. Köpstein 1996, S. 37. Reinhardt kaufte, wie Borchardt auch, für andere Museen und Sammlungen ein. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, erwarb Hugo Schauinsland im Jahr 1897 bei Reinhardt eine Stele aus dem Alten Reich für 5 £ St; vgl. dazu Schauinsland 1999, S. 118 und für weitere Kontakte zu anderen Händlern Briskorn 2000, S. 201–203 und S. 321–323.

1032 Vgl. Journal, Eintrag Nr. 155.

1033 Vgl. Köpstein 1996, S. 39 und Germer/Kischkewitz/Lüning 2009, S. 165.

1034 Zit. nach Köpstein 1996, S. 40.

die Zwischenhändler, die als Zulieferer für die großen Händler galten. Er versuchte, sie durch Vorschüsse zu einem direkten Verkauf zu gewinnen und die Kosten zu senken. Dadurch erwarb Reinhardt die Antiken meist ohne Auftrag und bezahlte sie von seinem eigenen Geld. Das barg zwar ein Risiko, aber so war er flexibler und der Kaufpreis letzten Endes günstiger. Reinhardt verdiente als Übersetzer am Konsulat pro Jahr 8.000 M. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts schätzte Borchardt die Lebenshaltungskosten in Kairo auf circa 6.000 bis 7.000 M.¹⁰³⁵ Demnach ging Reinhardt mit seiner Taktik immer an eine finanzielle Grenze. Erman würdigte dessen Fähigkeiten und das Engagement mit folgenden Worten:

„Wir haben in den Jahren seines Wirkens sehr vieles und Wertvolles durch ihn erhalten. Auch darin zeigt er seine Gewandtheit, daß er Spuren von auftauchenden Funden zu verfolgen wußte. So schickte er einmal ein paar Bruchstücke von Reliefs des alten Reichs, die sehr ungewöhnlich aussahen. Ich bat ihn, wenn möglich, deren Herkunft zu ermitteln, und trotz der Ängstlichkeit, mit der die Araber die Fundstellen der Altertümer verbergen, gelang es ihm doch, den Fundort zu erfahren. Es war Abu Gurab, und jene Bruchstücke haben uns dann zu den Ausgrabungen dieses merkwürdigen Heiligtums geführt.“¹⁰³⁶

Die Entdeckung der Objektherkunft durch Reinhardt löste die ersten museumseigenen Grabungen aus, begonnen 1898/99 in Abu Gurob am Sonnenheiligtum des Niuserre unter der Leitung von Ludwig Borchardt.¹⁰³⁷ Weitere Kampagnen folgten 1899/1900, 1900/01, bevor sich die Ausgrabung dann in Richtung Totentempel und Pyramidenbezirk des Niuserre in Abusir verlagerte und später auch zur Anlage von Neferirkare und dem Sahure-Bezirk. Unterstützt wurden die Grabungen zunächst finanziell von Bissing und ab 1902 durch die Deutsche Orient-Gesellschaft, die das Vorhaben aber nur förderten, weil James Simon das Geld selbst vorfinanziert hatte. Dieser stellte zwischen 1902 und 1904 jährlich zwischen 15.000 und 20.000 M zur Verfügung. Maspero erteilte die Grabungslizenz für Abusir im September 1901. Die Funde der Kampagne in Abusir von 1902 waren so umfangreich, dass insgesamt 17 Sammlungen in Deutschland bedacht werden konnten.¹⁰³⁸ Ein Großteil der Objekte, die nach der Fundteilung in Kairo blieben, waren

1035 Vgl. PAAA, P1, P011972 (Personalakte Carl August Reinhardt), Notiz vom 21. April 1894 und PAAA, RZ 503, R 138396, Bl. 21636, Bericht von Borchardt vom 30. Juli 1908 an den Reichskanzler Fürst von Bülow.

1036 Erman 1929, S. 221f.

1037 Vgl. den Bericht von Schäfer 1899 zu Ausgrabungen in Abusir für den Winter 1898/99.

1038 Vgl. Voss 2004, S. 60–134, Voss 2013, S. 71–81 und Matthes 2000, S. 247f.

bereits 1912/13 nicht mehr auffindbar und viele Berliner Objekte gingen in den Wirren des Zweiten Weltkrieges verloren.¹⁰³⁹

Erman hatte bis in die Mitte der 1890er Jahre kein aktives Interesse an der Antikenverwaltung des Landes oder an eigenen Ausgrabungen durch das Museum. Die Erwerbungen durch Akteure wie Brugsch, Simon, Schweinfurth und Mosse boten ihm eine gewisse Sicherheit. Als ihm jedoch eine Mitgliedschaft in der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Aussicht gestellt wurde und er damit sein Projekt für ein „Woerterbuch der Aegyptischen Sprache“ realisieren konnte, änderten sich seine Interessen in Ägypten. In der Folge schickte er Ludwig Borchardt in den Wintermonaten 1895/96 in das Land, um Inschriften für das neue Projekt aufzunehmen und bei einem Sanierungsprojekt des Philae-Tempels zu helfen. Im Jahr 1898 schaffte es Erman schließlich, eine ständige deutsche Vertretung in Ägypten zu installieren. Borchardt wurde zum ersten wissenschaftlichen Attaché am deutschen Generalkonsulat ernannt.¹⁰⁴⁰ Die von Borchardt geleiteten Grabungen hatten nicht nur das Ziel, die Bestände der Ägyptischen Sammlung zu erweitern oder Inschriften für das Wörterbuchprojekt zu sammeln, sondern auch dauerhaft Grabungsplätze in Ägypten zu sichern und diese nicht England oder Frankreich zu überlassen. Die Konzentration auf Ausgrabungen prägte die nächsten Jahrzehnte, durch die sich das Museum eine gewisse Unabhängigkeit vom Antikenmarkt sichern konnte und sich stellenweise nicht mehr der Willkür der Händler aussetzen musste. Dadurch traten die Einzelankäufe in den Hintergrund. Ermans Schwerpunkt lag in der Philologie, er selbst hatte nie eine Ausgrabung geleitet. Er legte die Verantwortung in die Hände von Borchardt, der durch seine Funktion als Attaché den Zielen Ermans sowohl im Museum als auch bei dem Wörterbuchprojekt und der Akademie nützte.¹⁰⁴¹

Borchardt war am Generalkonsulat auch für Erwerbungen anderer deutscher Museen zuständig. In seinen Tätigkeitsberichten listete er jene Städte und Museen auf, die durch ihn Objekte erhielten, sowie die Stationen seiner wissenschaftlichen Reisen zu den Denkmälern und antiken Stätten. Er berichtete außerdem von nicht-deutschen Ausgrabungen und sonstigen Ereignissen vor Ort, wie Raubgrabungen, Diebstahl und Fälschungen.¹⁰⁴² Im Gegensatz zu Masperos Jahresberichten konzentrieren sich diese gemäß Borchardts Auftrag zunächst auf die deutsche Perspektive. Allerdings lieferte Borchardt auch kritische Berichte zum Antikengesetz oder dem neu gebauten Museum am heutigen

1039 Vgl. Voss 2010b, S. 227.

1040 Vgl. Voss 2013, S. 34 und S. 43–53, Voss 2010a, S. 109 und Matthes 2000, S. 246f.

1041 Vgl. Voss 2013, S. 61–63.

1042 Vgl. DAIK_I_I, 1, Berichte Ludwig Borchardts 1899–1910.



Abb. 49: Sitzfigur des Maja, Neues Reich, 18. Dynastie, Thutmosis III (1479–1425 v. Chr.), Kalkstein, Provenienz unbekannt (Achmim?), ÄM 19286

Tahrir Platz.¹⁰⁴³ Eine ausführliche Auswertung der einzelnen Jahresberichte beider Protagonisten wäre zu wünschen. Dies schließt ebenfalls das von Borchardt neu eingesetzte System zur Fund- und Ankaufsdokumentation mittels der sogenannten Laufzettel ein, die sich für die Jahre 1899 bis 1901 und 1906 bis 1914 erhalten haben und bisher von der Forschung kaum berücksichtigt wurden.¹⁰⁴⁴ Sie unterscheiden sich von den bisher besprochenen Quellen wie dem Journal oder dem Erman-Verzeichnis, da sie jedes erworbene Objekt einzeln mit einer Kurzbeschreibung, Angaben zu Material, Größe, Fundort und der Art und Weise der Erwerbung auflisten. Es wurden nicht nur der Tag des Kaufes, der Händler und der Vermittler notiert, sondern auch der Preis und die Person, die dafür in Vorauslage gegangen war, sowie das Rückzahldatum. Auf die Rückseite der einzelnen Zettel wurde ein Versandbeleg mit dem Namen des Spediteurs, der Dampferlinie und dem Tag geklebt. Demnach lassen sich die Objektwege aus Ägypten hier eindeutiger rückverfolgen. Stellvertretend kann hierfür die Sitzfigur des Maja (ÄM 19286) herangezogen werden (Abb. 49). Der Laufzettel Nr. 303 (Abb. 50) aus dem Jahr 1909 beschreibt die Statue als „Sitzbild des

1043 Vgl. zu Masperos Berichten Maspero 1912.

1044 Einige Laufzettel, vermutlich die der Jahre 1902–1905, befinden sich im DAI in Berlin und sind derzeit nicht zugänglich (Stand 2019).

303

Gegenstand: *Kopie des Originals
Kupfer von  Maja,
Ziel Thon, III.*

19286.

Bemerkungen: *2982,5 F.
vom Kauf-
preis auf
Museum-
lands vermindert
vgl. Brief vom
10/2.09*

Material *in. Kupf. Aulhoff*
und Grösse: *75 cm*

Angebl. Fundort: *Akropolis (?)*

Erwerbung:

Tag	Verkäufer	Vermittler
<i>12/1 09</i>	<i>Mahman, H. Taw Kairo</i>	<i>L.</i>

Kaufpreis:

P	vorgeschossen von	zurückgezahlt am
<i>(1400) 136500 P</i>	<i>Leopold von Langemann</i>	

303

Absendung:

Tag	Spediteur	Dampferlinie
<i>21/6 9</i>	<i>Langdon</i>	<i>Best L</i>

Abb. 50: Vorder- und Rückseite des Laufzettels für den Erwerb der Statue des Maja, SMB-ZA, I/ÄM 131, Bl. 303

Provinzverwalters“ aus dem zehnten oberägyptischen Gau, dem „Schlangengau“, nahe des heutigen Dorfes Qaw el-Kebir (circa 45 km südlich von Assiut). Die notierte Datierung in das Neue Reich und die Zeit Thutmosis' III. (1479–1425 v. Chr.) ergibt sich aus den Kartuschen auf dem rechten Oberarm und der Brust des Maja, die den Thron- und Eigennamen des Pharaos nennen. Außerdem wird der Fundort der 75 cm hohen Kalksteinfigur mit Achmim und einem Fragezeichen angegeben. Bis heute konnte die genaue Herkunft allein durch das Objekt nicht ermittelt werden. Borchardt kaufte es für 136.500 PT (rund 1.400 LE) am 12. Januar 1901 von den beiden Händlern Maurice Nahman und Nicolas Tano in Kairo. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden noch weitere Informationen auf dem Zettel ergänzt. In schwarzer Schrift sind der Kaufpreis nachgezeichnet, die Inventarnummer hinzugefügt und die Bemerkung notiert, dass nach einem Brief vom 10. Februar 1909 „2982,5 P vom Kaufpreis auf Museumsfonds verrechnet“ wurden. Nach dem Absendebeleg auf der Rückseite deszettels verließ das Objekt am 21. Juni 1909 mit dem Spediteur Congdon & Co die Stadt.¹⁰⁴⁵ Wann es genau in Berlin ankam, lässt sich anhand der Rechnungsbelege in den Akten der Generalverwaltung nicht nachvollziehen. Lediglich im Accessionsjournal ist die Erwerbung zusammen mit anderen Ankäufen von Nahman und Tano im Jahr 1909 vermerkt.¹⁰⁴⁶ Im Inventarbuch des Ägyptischen Museums steht mit Bleistift ergänzt, dass das Objekt als Geschenk von James Simon aus dem Jahr 1911 gilt.¹⁰⁴⁷ Damit hatte er die übrig gebliebenen Kosten, abzüglich der Summe, die aus dem Museumsfond bezahlt wurde, übernommen und dem Museum das Objekt geschenkt.

Ermans Schwerpunkt hatte sich verlagert. Auch während seiner zweiten Ägyptenreise 1899 überließ er den Antikenhandel Reinhardt und konzentrierte sich im Kairener Museum auf die Abschriften der Inschriften.¹⁰⁴⁸ Die Verbindung von Reinhardt, Borchardt, der Deutschen Orient-Gesellschaft, Simon und dem Museum führte in vielerlei Hinsicht zu besonderen Erwerbungen und letztendlich auch zur Schenkung der Büste der Nofretete. Das englische und französische Monopol in Ägypten wurde Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch die deutschen, amerikanischen und

1045 Vgl. alle Angaben und Zitate SMB-ZA, I/ÄM 131, Laufzettel Nr. 303. Zu den beiden Händlern vgl. Hagen/Ryholt 2016, S. 253–255 und S. 265f. Die Spedition Congdon & Co in Kairo wird im Baedeker aufgelistet; vgl. Baedeker 1902, S. 31.

1046 Vgl. AJ, Acc. 7/1909, ohne Bl. Bei Acc. 10/1909 wird die Inventarnummer der Statue erneut aufgelistet.

1047 Vgl. Inv. ÄM, Eintrag Nr. 19286. Im AJ, Acc. 4/1911 findet sich ein entsprechender Eintrag dazu. Die Schenkung wird nicht in der Schenkungsliste von Matthes 2000, S. 343f. erwähnt, was den Stellenwert der Quellen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse verdeutlicht.

1048 Vgl. Erman 1929, S. 220f.

italienischen Ausgrabungen gebrochen.¹⁰⁴⁹ Damit verschob sich der Fokus für die europäischen und amerikanischen Museen grundlegend.

5.2 VERÄNDERUNGEN IN ÄGYPTEN

Die strukturellen Veränderungen beim Objekterwerb Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg wirkten sich auch in politischer und wissenschaftlicher Hinsicht aus. In Bezug auf das Berliner Ägyptische Museum werden im Folgenden zwei Aspekte dieser neuen Umstände herausgegriffen. Erstens ein „Bericht über die Lage der deutschen Aegyptologie in Kairo“, den Erman im Mai 1900 an den preußischen Kultusminister Conrad von Studt (1838–1921) schickte und der den wissenschaftlichen Wettkampf und eine neu entstandene Konkurrenz mit Maspero und Frankreich schildert. Zweitens die Verschärfung der Antikengesetzgebung von 1912, die nicht nur von Ägyptologen äußerst kritisch betrachtet wurde, sondern auch die Fundteilungen für das Berliner Museum direkt beeinflusste.

In seinem Bericht über die Lage der Ägyptologie spricht Erman verschiedene Punkte an, die eine neue Rivalität zwischen Deutschland und Frankreich erkennen lassen.¹⁰⁵⁰ Es geht vor allem um die Positionierung deutscher Wissenschaftler in wichtigen Ämtern in Ägypten. Dabei greift Erman die Problematik um die (Bestands-)Kataloge zu den Objekten im Kairener Museum heraus, ein Projekt, das ab 1897 maßgeblich durch Borchardt initiiert wurde und das „nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen, wie sie heute für derartige Arbeiten in Deutschland und England gefordert werden, durchgeführt werden sollte.“¹⁰⁵¹ Während Masperos zweiter Amtszeit als Direktor des Antikendienstes (1899–1914) änderte sich die Vorgehensweise bei der Katalogerstellung. Maspero begründete dies mit finanziellen Schwierigkeiten, an die sich das Katalogprojekt anpassen müsse. Aus diesem Grund wollte er Schäfer, der als Nachfolger Borchardts in diesem Projekt dessen Arbeit fortsetzen sollte, den Posten entziehen und das Werk nach „der losen Praxis der Franzosen“ fertigstellen. Erman kritisiert dieses Vorgehen und schreibt, „dass der Katalog des Kairener Museums unter der französischen Leitung ein zwar bändereiches aber nicht zuverlässiges und wissenschaftlich kaum

1049 Vgl. Reid 2002, S. 197f.

1050 Vgl. eine Abschrift des Berichtes in GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 1 Abt. X Nr. 2 Bd. 2, Bl. 76–83.

1051 GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve Sekt. 1 Abt. X Nr. 2 Bd. 2, Bl. 76; vgl. zu Borchardts Einfluss auf das Katalogprojekt Voss 2013, S. 45–49.

brauchbares Werk werden wird.¹⁰⁵² Allein dieser kurze Einblick verdeutlicht die Lage in Ägypten. Ermans Wörterbuchprojekt und die damit einhergehende Etablierung der Berliner Schule, die der deutschen Ägyptologie eine international führende Position auf dem Gebiet der Philologie sicherte, standen im Gegensatz zu der traditionellen französischen Ägyptologie.¹⁰⁵³ Für die Unstimmigkeiten und das Konkurrenzdenken zwischen Erman und Maspero gab es bereits 1885/86 erste Hinweise, als Erman während seiner Ägyptenreise öfters mit ihm zusammen traf. Obwohl Maspero ihm jede Unterstützung zugesichert hatte, war er dennoch bestrebt, sich die neuesten und begehrtesten Stücke vor Erman zu sichern. So errang er während einer Inspektionsreise in Oberägypten im Januar 1886 bei den deutschen Konsularagenten Todrous Bulos und Mohareb Todrous unter anderem griechische Inschriften und eine koptische Stele. Er betonte in einem Brief an seine Frau, dass er sich vor allem darüber freue, dass er sie Erman „weggeschnappt“ hatte.¹⁰⁵⁴ Und er sprach Erman auch die Fähigkeit für gute Ankäufe ab:

„L'approche d'Erman a jeté l'émoi dans le pays: partout on lui prépare les plus jolis objets faux qu'on peut trouver. Sa réputation comme acheteur est faite du Caire: il passe pour payer très cher et pour ne pas savoir reconnaître le faux du vrai. Le fait est qu'il a enrichi le musée de Berlin de diverses antiquités fort modernes.“¹⁰⁵⁵

Eine Übertreibung von Maspero ist deutlich herauszulesen, doch veranschaulichen diese Briefe auch die verschiedenen Seiten im ägyptologischen Wettstreit. Die Fronten verhärteten sich weiter, als es um die Neubesetzung der Stelle von Emil Brugsch ging. Nach der 1904 verabschiedeten „Entente Cordiale“ sollte die ägyptische Antikenverwaltung in französischer Hand bleiben.¹⁰⁵⁶ Die Neubesetzung der Konservatorenstelle lag damit weiterhin in der Entscheidungsgewalt von Maspero.¹⁰⁵⁷ Alle Bemühungen von deutscher Seite erwiesen sich als erfolglos. Im Februar 1914 schied Brugsch aus dem

1052 Beide Zitate: GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Ve. Sekt. 1 Abt. X Nr. 2 Bd. 2, Bl. 78.

1053 Vgl. zur Entwicklung und Bedeutung der Berliner Schule Gertzen 2013, S. 24–37 und zum deutsch-französischen Verhältnis Gertzen 2017, S. 42–50.

1054 Vgl. Quirke 2014, S. 63. Der Brief zit. in David 2003, S. 131f., Brief vom 22. Januar 1886.

1055 Zit. nach Quirke 2014, S. 63. Der Brief vom 29. Januar 1886 wurde aus David 2003, S. 140f. zitiert.

1056 Vgl. Voss 2013, S. 157 und Peuckert 2009, S. 250.

1057 Vgl. grundlegend zu den Verhandlungen und Taktiken der einzelnen Nationen um die Stelle Voss 2013, S. 156–161. Der freiwillige Rücktritt Brugschs aus dem Antikendienst war bereits 1887 ein Thema, da er seine Position aber behielt, vertagten sich die Diskussionen über eine deutsche Stelle im Service bis 1910.

Dienst im Kairener Museum aus und damit verlor Deutschland die einzige feste Position im französischen Antikendienst. Auch wenn Ermans Bericht über die „Lage der deutschen Aegyptologie“ im Kontext seiner Entstehung betrachtet werden muss, spricht er viele Problemfelder auf der Ebene der wissenschaftlichen Konkurrenz an, die es durch weitere historische Zeugnisse zu verifizieren und zu untersuchen gilt.

In einen späteren Zeitraum fällt die Thematik um das Antikengesetz aus dem Jahr 1912 und die damit verbundenen Folgen für den Handel und die Fundteilungen.¹⁰⁵⁸ Maspero hatte sich bereits während seiner ersten Amtszeit um die Verschärfung der Gesetzgebung bemüht und legte erstmals im März 1902 in gedruckter Form ein „Projet d'une Loi sur les Antiquités de l'Égypte“ vor.¹⁰⁵⁹ Dieser Entwurf wurde von Borchardt am 6. Juli 1902 in seinem Bericht für Berlin besprochen und kritisiert.¹⁰⁶⁰ Masperos „Projet“, welches 1912 fast unverändert übernommen wurde, beinhaltet einzelne Kapitel zu Besitzverhältnissen von Altertümern auf Privat- und Staatsgelände, zu Ausgrabungen und dem Antikenhandel. Eine Neuregelung betraf vor allem die auf privatem Gelände gefundenen Objekte. Diese sollten ab sofort Eigentum des Staates sein und nicht mehr dem Besitzer des Grundstückes gehören. Damit wurden alle bisherigen Regelungen außer Kraft gesetzt, in der Ausgrabungen auf privatem Gelände, der Verkauf von Antiken oder auch der Schutz der feststehenden Denkmäler in der Entscheidungsgewalt des Besitzers lag. Die Eigentümer arbeiteten jedoch oftmals mit dem Antikendienst zusammen und verkauften die Objekte direkt an den Service. Borchardt konnte beispielsweise 1907 seine Ausgrabungen im Taltempel des Sahure zunächst nicht beginnen, da sich die Anlage auf dem Grundstück des Händlers Soliman Nassif befand,¹⁰⁶¹ der es gegen ein größeres Stück Land in der Wüste eintauschte. Nach der Einigung mit dem Antikendienst gehörte eine Hälfte der Funde dem Kairener Museum und die andere Hälfte ging nach den klassischen Prinzipien der Fundteilung nach Berlin. Das Museum hätte auch die Option gehabt, den Händler auszubehalten und sich alle Objekte ohne Beteiligung des Antikendienstes zu sichern. Nach Borchardts Schätzung – im Anschluss an die erste Kampagne – beliefen sich die Kosten auf 12.000 bis 24.000 M und damit entfiel diese

1058 Vgl. zur Kritik durch Petrie den zitierten Artikel aus dem Journal „Ancient Egypt“ von Petrie bei Hagen/Ryholt 2016, S. 139f.

1059 Vgl. Maspero 1902.

1060 Vgl. DAIK_I_I, 1, Bericht über einen Entwurf zu einem Antikengesetz vom 6. Juli 1902.

1061 Über den Händler sind keine weiteren Informationen bekannt.

Variante.¹⁰⁶² Mit der Einführung des Gesetzes beanspruchte der Staat tatsächlich alle Antiken, egal ob von privatem oder öffentlichem Gelände, für sich. Mit der Gesetzesänderung sollte auch die Ausfuhr eingeschränkt werden. Der Service hatte nach wie vor das Recht, Objekte zu behalten, musste aber dafür bezahlen oder für eine Entschädigung aufkommen. Da die finanzielle Lage dies aber nur in seltenen Fällen zuließ, konnten viele Antiken mit einer entsprechenden Genehmigung des Services das Land dennoch verlassen.¹⁰⁶³ Um das Gesetz auf alle in Ägypten agierenden Personen anwenden zu können, mussten insgesamt 18 Nationen, die mit Ägypten Staatsverträge hatten, zustimmen, da sonst jeder nach den Gesetzen seines eigenen Landes verurteilt werden konnte. Bereits 1897 hatte eine fehlende Zustimmung dazu geführt, dass die Antiken von der allgemeinen Strafverfolgung ausgenommen wurden. Das 1912 verabschiedete Gesetz konnte nach wie vor nur auf Einheimische angewendet werden.¹⁰⁶⁴ Es vereinte alle bisher gültigen Bestimmungen bezüglich Ausgrabungen, Besitzverhältnissen und den Verkauf und Handel von Objekten. Nach der Unterzeichnung am 15. Juni 1912 vergab der Antikendienst Lizenzen, die den Händlern offiziell den Verkauf von Objekten erlaubte – etwa 100 in den ersten fünf Monaten. Maspero bot den Händlern, die keine Genehmigung erhielten, die Möglichkeit, ihre Objekte bis zum 1. Mai 1913 zu verkaufen, danach mussten sie diese abgeben. Gleichzeitig erhielten die Inspektoren der einzelnen Gebiete eine Liste der autorisierten Händler.¹⁰⁶⁵ Die meisten Beduinen in Kafr el-Haram waren theoretisch von der neuen Gesetzgebung 1912 befreit. Nur ägyptische und türkische Staatsangehörige wurden beim Verstoß gegen das Antikengesetz und bei illegalem Handel bestraft. Von daher suchten sich diese Strohmänner, welche die Geschäfte für sie offiziell erledigten und die Strafen dadurch gering hielten.¹⁰⁶⁶ Für das Berliner Museum bedeutete das neue Gesetz nicht nur eine Veränderung bei den Ankäufen, sondern auch bei den Fundteilungen nach Ausgrabungen, die nun eine Aufteilung in zwei exakt gleiche Hälften vorsah. Vor allem die Fundteilung der Grabung in Amarna 1912/13, bei der die Büste der Nofretete

1062 Vgl. Voss 2010a, S. 115f.

1063 Vgl. Hagen/Ryholt 2016, S. 280.

1064 Vgl. Voss 2013, S. 20 und David 2010, S. 502f.

1065 Vgl. Hagen/Ryholt 2016, S. 278 und den Gesetzestext in englischer Übersetzung in Auszügen S. 279–283. Das Gesetz wurde auch in der ersten Ausgabe des „*Journals of Egyptian Archaeology*“ besprochen; vgl. Lyons 1914.

1066 Vgl. Hagen/Ryholt 2016, S. 93 und S. 99. Inwieweit sich diese Gerichtsbarkeit auch auf den illegalen Antikenhandel und die entsprechende Bestrafung auswirkte, ist derzeit nicht bekannt.

dem Berliner Museum zugesprochen wurde, löste eine neue „deutsch-französische Affäre“ aus.¹⁰⁶⁷

Effektivität und Durchführung des Gesetzes können an dieser Stelle nicht überprüft werden. Allerdings ist bekannt, dass es als Vorlage für ein neues Antikengesetz im Osmanischen Reich im Gespräch war. In den 1880er Jahren hatte das osmanische als Vorbild für das ägyptische Antikengesetz gedient. In einem Schreiben vom 28. Mai 1916 aus Pera wird der Vorteil des ägyptischen Gesetzes hervorgehoben:

„Ganz anders haben sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht in Egypten entwickelt, das auch zum türkischen Reiche gehört, und in welchem ganz ähnliche Verhältnisse bestehen wie hier. Das dortige Antikengesetz giebt dem Ausgräber das Recht, die eine Hälfte der von ihm ausgegrabenen Sachen für sich zu behalten. Infolgedessen haben in dem kleinen Egypten weit mehr Ausgrabungen stattgefunden wie in dem riesigen türkischen Reiche, welch letzteres zudem eine weit unendlich grössere Anzahl von Ruinenhügeln und anderen Orten, in welchen mit Sicherheit reiche antiquarische Schätze zu erwarten sind, besitzt. Nur durch diese Maassnahme hat Egypten, ohne dass der Staatsschatz für Grabungen Gelder auszugeben gebraucht hat, eines der herrlichsten Museen der Welt sich erschaffen können, das derartig überfüllt ist, dass die Regierung von ihrem Rechte, auf die eine Hälfte der ausgegrabenen Sachen fast niemals [handschriftl. mehr] Gebrauch macht und sich aus Platzmangel immer nurmehr einzelne Stücke geben lässt, während das kaiserlich ottomanische Museum, abgesehen von einigen herrlichen Gegenständen wie den griechischen Sarkophagen verhältnismässig nur wenig Altertümer aufweist.“¹⁰⁶⁸

Auch Georg Möller (1876–1921), der zu diesem Zeitpunkt Direktorialassistent am Berliner Museum war, bestätigte die praktische Anwendung des Fundteilungsprinzips. Gleichzeitig betonte er, dass die mit dem Gesetz von 1912 eingeführte strenge Halbierung zwar durchgeführt wurde, aber dass alle Objekte, die keinen Platz im Kairener Museum hatten, für den Antikenhandel zur Verfügung standen.¹⁰⁶⁹ Damit gelangte ein Großteil der Grabungsfunde weiterhin über den Verkaufsraum und mit der ausdrücklichen Genehmigung des Antikendienstes in europäische und amerikanische Museen sowie in Privatbesitz.

1067 Vgl. Jung 2012, Savoy 2011b und Seyfried 2010.

1068 PAAA, RAV Konstantinopel 428, Bl. 135f. Mein Dank gilt Sebastian Willert für diesen Hinweis und für das zur Verfügung gestellte Material.

1069 Vgl. PAAA, RAV Konstantinopel 428, Bl. 149, Bericht vom 31. Mai 1916 aus Pera.